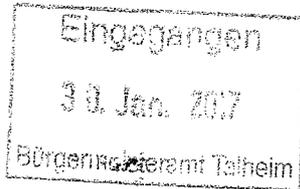


BIT e.V. Lutz Krauss Bachstraße 43 74388 Talheim

An Herrn Bürgermeister
Rainer Gräble
Rathausplatz 18

74388 Talheim



BürgerInteressen Talheim e.V.
Lutz Krauss
Bachstraße 43
74388 Talheim

Telefon: 07133/200299
E-Mail: lutz.krauss@bit-talheim.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.01.2017

Betreff: Geänderte Vorlage GR – Sitzung 20. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Gräble,

wir möchten Sie bitten, den in der Anlage befindlichen Tagesordnungspunkt auf die Gemeinderatssitzung am 20. Februar zu setzen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Joachim Dürr in black ink.

Joachim Dürr

Handwritten signature of Lutz Krauss in black ink.

Lutz Krauss

Handwritten signature of Steffen Manske in black ink.

Steffen Manske

Anlage: Sitzungsvorlage

I. Antrag:

Einstellung der beiden Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse „Hetzeltgasse/Sonnengasse“ bzw. „Pflege- und Seniorenheim“ (Tannenäcker) vom 09.05./10.10.2011 bzw. vom 22.06.2015 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Talheim vom 10.05./11.11.2011 bzw. vom 03.07.2015 bekannt gegeben (s. Seite 15, Rechtsgutachten von Dr. Alexander Kukk) und Unterstellung der Standortentscheidung für ein Senioren- und Pflegeheim gem. §21 (1) GemO den Bürger der Gemeinde Talheim.

II. Sachverhalt:

Der Gemeinderat Talheim stellte auf seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 unter TOP 2 aufgrund des Rechtsgutachten von Herrn Dr. Kukk, Anwaltskanzlei Quaas und Partner, Stuttgart, fest, dass das von einigen Bürgerinnen und Bürger 10.10.2016 eingereichte Bürgerbegehren aus formalen Gründen nicht zulässig ist. Der Grund dafür ist, dass sich das Bürgerbegehren gegen Bauleitpläne richtet, welche explizit nach §21 Abs.2 Nr. 6 GemO von einem Bürgerbegehren ausgeschlossen sind.

Ungeachtet dessen haben aber 435 Bürgerinnen und Bürger sich durch ihre Unterschrift dafür eingesetzt, dass die Entscheidung in ihre Hände gelegt wird. Nach §21 (1) GemO kann der Gemeinderat jederzeit mit einer Mehrheit von zwei Drittel eine Angelegenheit der Entscheidung der Bürger unterstellen. Wir möchten daher das Gremium bitten, bei der Standortentscheidung für ein Senioren- und Pflegeheim von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Durch die umfangreichen und veröffentlichten Untersuchungen, Informationsveranstaltungen und nicht zuletzt durch die Berichte zu den Sitzungen des Gemeinderats sind die Einwohner von Talheim umfassend über die Thematik informiert. Es gibt keine Informationen, über die nur der Gemeinderat verfügt. Alle Unterlagen und Gutachten können entweder auf der Homepage der Gemeinde Talheim oder auf dem Rathaus von jedermann eingesehen werden. Damit verfügt jede Einwohnerin und jeder Einwohner zur Entscheidungsfindung über die gleichen Informationen wie der Gemeinderat.

Wie Herr Dr. Kukk bei der Vorstellung seines detaillierten Gutachtens am 5. Dezember 2016 ausgeführt hat, kann der Gemeinderat als Inhaber der gemeindlichen Planungshoheit das Bebauungsplanaufstellungsverfahren jederzeit einstellen (Rechtsgutachten Dr. Kukk, Seite 26). Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein Bürgerentscheid auf Beschluss des Gemeinderates durchgeführt werden kann.

Wie die Mehrheitsverhältnisse für und gegen einen bestimmten Standort in Talheim sind, kann niemand von uns derzeit mit Sicherheit sagen. Mit einem Bürgerentscheid hätte man hier Klarheit. Nach §20 Abs. 1 GemO BW sorgt der Gemeinderat neben der Unterrichtung der Gemeinde über bedeutsame Angelegenheiten durch den Bürgermeister auch für die Förderung des allgemeine Interesses an der Verwaltung der Gemeinde. Die

Standortentscheidung für ein Pflege- und Seniorenheim bietet sich dafür an. Jede Bürgerin und Bürger kann sich aufgrund der bereits erfolgten umfassenden Unterrichtung eine Meinung bilden und mit seiner Stimme die Entscheidung beeinflussen.

Wir schlagen die folgende Frage zur Abstimmung vor:

Soll der Standort eines Pflege- und Seniorenheim in der Ortsmitte sein?

Falls unser Antrag Ihre Zustimmung findet, sind wir gerne bereit, die genaue Fragestellung mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Ziel des Verfahrens muss es sein, dass nach der möglichen Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger keine Gräben durch unsere Gemeinde laufen. Deshalb würden wir es bei einem positiven Votum Ihrerseits begrüßen, wenn der mögliche Bürgerentscheid durch eine erfahrene, externe Fachkraft begleitet werden würde. Hierfür könnte man nach unserer Auffassung Frau Sarah Händel oder Frau Dr. Miriam Freudenberger in Betracht ziehen.

Sarah Händel *Sarah Händel* *Sarah Händel*